

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 26. Januar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung.) — F. Langhans: Karte des Afrikander-Aufstandes im Kaplande und des Angriffskrieges der Buren. — Eidgenossenschaft: Freiwilliges Schiesswesen. Militärschulen im Jahre 1901.

Die Herbstmanöver 1900.

Das Korpsmanöver vom 17. September.

(Fortsetzung.)

Auf ihrem Vormarsch hatte die Manöverdivision ausser mit dem Gelände mit einer überräumlichen Artillerie zu rechnen; auf 12 Bataillone fielen 76 Geschütze, von denen 40 nur eine beschränkte Beweglichkeit besaßen. Speciell die Einreihung der Positionsartillerie, deren Bespannungen trotz der Verstärkung durch Bespannungen des Korps-parks nicht ausreichten, um gleichzeitig alle in den Feuerstellungen nötigen Fuhrwerke zu bespannen, bot Schwierigkeiten.

Ohne Rücksicht auf die Dotierung mit Artillerie musste die Hauptkraft der Infanterie wohl dort marschieren, wo sie am direktesten und raschesten an die Glatt kam; folglich 3 Inf.-Regimenter über Volketschwil.

Dieser Marsch war aber nur ausreichend gesichert, wenn ein Seitendetachement (1 kombiniertes Infanterie-Regiment) von Unterillnau über Kindhausen in den Abschnitt Wangen-Stiegenhof vorging und hier das Eintreffen des Seitendetachements erwartete. Möglichst rasch auf die Hochfläche östlich Wangen voreilend, konnte die Kavalleriebrigade die Verbindung mit der auf Brüttisellen vorgehenden Nachbarkolonne erstellen, ein Vorgehen des Gegners von Dübendorf durch die grossen Waldungen verzögern und die rechte Flanke der Manöverdivision sichern helfen. Vor der Front genügten Patrouillen und auf dem linken Flügel befand sich bereits die Kavalleriedivision der Ostarmee.

Wir glauben, dass die Positionsartillerie nicht nur zu den Manövern beigezogen wurde, um

dieser Artilleriegattung wieder einmal andere Truppen zu zeigen, sondern auch um weitere Anhaltspunkte über ihre Verwendung im Feldkriege zu gewinnen. Von den 3 Geschützarten einer Positionsartillerieabteilung besitzt der 8 cm auf Feldlafette (12 Stück) den Wert eines Feldgeschützes, das durch Verlust an Pferden einen Teil seiner Beweglichkeit eingebüsst hat. Die 8 cm Positionsartillerien müssen also wie Feldbatterien von beschränkter Beweglichkeit verwendet werden; ihr Platz ist auf dem Marsche hinter der Feldartillerie des Gros. An Stelle der veralteten Mörser (12 Stück) kann man sich moderne 12 cm Feldhaubitzen denken, die an Beweglichkeit weit hinter den Feldbatterien zurückstehen, aber dank ihrer Lafettierung und ihres geringeren Gewichts doch einen bedeutend höheren Grad von Verwendbarkeit im Feldkriege besitzen, als 12 cm Kanonen auf hohen Lafetten, für die Holzbettungen und Rücklaufkeile zu legen sind. Die Feldhaubitzen sind vor allem zur Wirkung gegen feste Ziele und gegen Ziele hinter Deckungen bestimmt; da Haubitzenbatterien vom Stellungsbezug bis zur Feuereröffnung nicht viel mehr Zeit bedürfen, wie Feldbatterien, können sie auf dem Marsche ebenfalls unmittelbar hinter den letzteren eingereiht werden. Welche Bedeutung kann aber den 12 cm Kanonen (16 Stück) im Vormarsche zukommen? Da sie die geringste Beweglichkeit besitzen und bis zur Feuereröffnung (wegen des Legens der Bettungen) am meisten Zeit bedürfen, können sie nur zur Verwendung gelangen, wenn man auf eine fortifikatorisch verstärkte Stellung oder auf eine Stellung stösst, vor der eine offene, im feindlichen Feuer zu überschreitende Ebene von grosser Tiefe liegt; in diesem Falle wird der